

Abg. Söllheim führte aus, dass seit dem 01.01.2013 der Notarzt in Bornheim an der Rettungswache in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr fest angesiedelt sei. Im Durchschnitt käme es zu 5 bis 6 Einsätzen täglich.

Vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes sei es sinnvoll, die Möglichkeit einer Nachtdienstbereitschaft in Bornheim zu prüfen. Eine 24-Stunden-Dienstbereitschaft des Notarztes würde in den Nachtstunden die Wegezeiten zum Patienten deutlich verkürzen.

SkB Holzem erfragte, welche Mehrkosten durch die zusätzliche Bereitstellung entstehen würden.

KD'in Heinze erläuterte, dass es sich hierbei um ein Thema der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans handele, welche in Arbeit sei. Bei Verabschiedung der letzten Fortschreibung konnte mit den Kostenträgern aufgrund der Fallzahlenentwicklung im Bereich der Stadt Bornheim die Einrichtung eines Notarztstandortes im Zeitrahmen von 07:00 bis 20:00 Uhr vereinbart werden. Eine Überprüfung erfolge derzeit im Rahmen der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans.

KVD Dahm ergänzte, dass der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan im Juni 2012 verabschiedet wurde und bedarfsgerecht, spätestens alle fünf Jahre angepasst werden müsse. Diese Fortschreibung werde derzeit durchgeführt. In einem ersten Schritt sei eine fachliche analytische Betrachtung der Gesamtsituation der Notarztstandorte durch ein Gutachten der Firma Forplan notwendig. Anschließend erfolge die gesetzlich vorgeschriebene Benehmensherstellung, insbesondere mit den Verbänden der Krankenkassen als Kostenträger. Diese Vorgehensweise schließe den Notarztstandort Bornheim mit ein.

Abg. Gasper stellte klar, dass die Kosten des Notarztes nicht durch den Kreis, sondern durch die jeweilig betroffenen Kostenträger finanziert werden.

Abg. Söllheim verwies darauf, dass die Versorgung und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreis nicht unter dem Gesichtspunkt der Kostenkalkulation zu sehen sei.

Abg. Albrecht begrüßte die Absicht, die Prüfung nicht nur auf Bornheim zu beschränken, sondern auf den Rhein-Sieg-Kreis zu erweitern.

SkB Wickler bat darum, die Anträge den Ausschussmitgliedern frühzeitiger zuzustellen, um eine Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.

KD'in Heinze wies daraufhin, dass der Nachtrag fristgerecht versandt worden sei.